

## **Unterstützungen zum Volksbegehren**

Seit Jahresbeginn kann erstmals bei **jeder** beliebigen **Gemeinde** in Österreich und über ein **Online-Portal** ein Volksbegehren unterstützt werden. Die Unterstützungserklärung in Papierform bzw. die Eintragung der Unterstützung in Listen entfällt ab sofort!

Wahlberechtigte Personen können mit dem **neuen System** auch Unterstützungserklärungen via Internet mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur ("Bürgerkartenumgebung", insbesondere „Handy-Signatur“) abgeben.

### **"ORF ohne Zwangsgebühren"**

Der Nationalrat möge eine Änderung des ORF-Gesetzes und des Rundfunk-Gebühren-Gesetzes beschließen, in dem die zwingenden ORF-Gebühren und Abgaben ersatzlos abgeschafft werden und die parteipolitische Einflussnahme auf die Organe des ORF beseitigt wird.

Die Unterstützung zum Volksbegehren **ORF ohne Zwangsgebühren** ist **ab 09. März 2018** in jedem Gemeindeamt während der Amtsstunden oder **online** möglich.

### **Wahlberechtigte Personen**

Die oder der Unterstützungswillige muss zum Nationalrat wahlberechtigt sein (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres am Tag der Unterstützung, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und darf nicht bereits eine Unterstützungserklärung für das gegenständliche Volksbegehren abgegeben haben.

### **„für verpflichtende Volksabstimmungen“ ab 05. April 2018**

Wir wollen, dass das österreichische Volk nicht mehr von Politikern bevormundet werden kann. Daher regen wir eine Bundesverfassungsgesetzes-Änderung derart an, dass eine Volksabstimmung über einen Gesetzesvorschlag innerhalb eines halben Jahres durchgeführt werden muss, wenn dies von mehr als 100.000 Wahlberechtigten verlangt wird und ebenso vor jeder Änderung der Bundesverfassung und vor dem Abschluss eines Staatsvertrages. Das Ergebnis einer jeden Volksabstimmung ist raschest umzusetzen.

### **„Faires Wahlrecht“ ab 05. April 2018**

Wir sind für ein faires Wahlrecht. Derzeit werden Kleinparteien, die bei einer Wahl weniger als 4 Prozent der gültigen Stimmen erhielten, die ihnen laut Bundesverfassung zustehenden Mandate weggenommen. Diese Mandate werden anschließend auf die größeren Parteien aufgeteilt. Wir regen die sofortige Streichung der derzeit bestehenden 4%- Sperrklausel in der Nationalrats-Wahlordnung und damit die Umsetzung des uneingeschränkten Verhältniswahlrechts laut der österreichischen Bundesverfassung an.

Im Gemeindeamt Wies können die Unterstützungserklärungen zum Volksbegehren am Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Montag von 13:00 bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 13:00 bis 16:00 Uhr abgegeben werden.

**Bitte bringen Sie ein Ausweisdokument mit!**